

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf - (AGB)**

Version vom Juni 2018

### **01 Gültigkeit und Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) regeln sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Kolb Distribution AG oder Dr. W. Kolb Nederland B.V. oder Kolb Distribution B.V. (nachfolgend alleine oder gemeinsam "Kolb") und jeder Vertragspartei (nachfolgend: „Kunde“, unabhängig von einer anderen Bezeichnung in anderen oder zusätzlichen Vertragsdokumenten). Die AGB sind integrierender Bestandteil der Vertragsbeziehung, werden mit Zustellung an den Kunden und Vertragsabschluss Vertragsbestandteil und finden in der Folge auf jeden zwischen Kolb und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag Anwendung.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, Kolb hätte schriftlich zugestimmt. Die AGB gelten auch, wenn Kolb den Auftrag des Kunden in Kenntnis von dessen abweichenden Geschäftsbedingungen vorbehaltlos ausführt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eines Vertrages ungültig sein oder werden oder eine Lücke aufweisen, so wird hiervon die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ungültige Bestandteile werden durch zulässige Bestimmungen ersetzt, welche der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der unwirksamen Bestimmung möglichst entsprechen. Dasselbe Verfahren wird bei Vertragslücken angewandt.

### **02 Offerte, Bestellung und Vertragsabschluss**

Offerten von Kolb sowie Informationen hinsichtlich Preis, Qualität, Liefertermin und Verfügbarkeit von Produkten (nachfolgend „Produkt(e)“, unabhängig von einer allfällig anderen Bezeichnung in anderen oder zusätzlichen Vertragsdokumenten einschliesslich technische Materialien wie unten definiert) sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Eine als verbindlich bezeichnete Offerte ist 30 (dreissig) Tage gültig, sofern von Kolb nichts Gegenteiliges schriftlich zugesichert wurde. Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn Kolb die Bestellung des Kunden schriftlich bestätigt oder ausführt.

### **03 Lieferung/Vertragserfüllung**

Jede Offerte und Bestätigung von Kolb muss den Umfang und die Ausführung der Lieferung der Produkte enthalten. Die für die Lieferung entscheidenden Masse und Gewichte stimmen mit den Massen und Gewichten überein, welche von Kolb bestimmt und in den Lieferdokumenten festgehalten sind (diese bestehen, unter anderem aus (i) Material Sicherheitsdatenblatt (nachfolgend: „MSDS“ oder „Material Sicherheitsdatenblatt“) und (ii) technischem Datenblatt (nachfolgend: „TDS“ oder „technisches Datenblatt“). Die Produkte gelten als vertragskonform, sofern eine Minusabweichung von max. 1,5 % bei einer Nennfüllmenge von 1-15 kg und von max. 1 % bei einer Nennfüllmenge über 15 kg nicht überschritten wird. Die Lieferung erfolgt auf Kosten des Kunden an dessen Domizil, sofern kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist oder aus der Natur des Geschäfts hervorgeht.

Teillieferungen sind zulässig, sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde. Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Kann Kolb diese nicht einhalten, informiert sie umgehend den Kunden und hat Anspruch auf Einräumung einer angemessenen Nachfrist. Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen. Nutzen und Gefahr gehen bei erfolgter Lieferung auf den Kunden über.

### **04 Technisches Material**

Der Kunde und Kolb können die Lieferung von technischen Geräten, Anlagen oder Ersatzteilen (insgesamt „technisches Material“) vereinbaren. Technisches Material wird, sofern schriftlich vereinbart, von Kolb installiert. Lieferung und/oder Installation erfolgen gemäss Instruktionen des Herstellers. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird dem Kunden das technische Material zu Eigentum übertragen. Nutzen und Gefahr gehen mit Lieferung an den Kunden über. Betrieb und Überwachung ist in jedem Fall Sache des Kunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der einwandfreie Betrieb voraussetzt, dass technisches Material und Installation nicht

verändert, unsachgemäss angewendet oder gehandhabt oder entgegen den Herstellerrichtlinien eingesetzt werden. Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, dass der einwandfreie Betrieb von technischem Material nur mit den von Kolb empfohlenen Produkten möglich ist, dass MSDS und TDS befolgt werden müssen sowie dass die empfohlenen Wartungsarbeiten vorgenommen werden müssen.

#### **05 Unterstützende Beratung**

Unterstützende Beratung in Bezug auf Einsatz und Anwendung der Waren und/oder des technischen Materials, welche von Kolb zur Verfügung gestellt werden, und Verkaufsberatung erfolgen sorgfältig. Eine Beratung entbindet den Kunden

nicht von seiner Verantwortlichkeit bezüglich der fachmännischen Prüfung der Ware und/oder des technischen Materials im Hinblick auf die Eignung für die beabsichtigte Anwendung.

#### **06 Zahlung**

Rechnungen sind innerhalb der angegebenen Frist ohne Abzüge zu begleichen. Rabatte dürfen nicht in Abzug gebracht werden, ausser wenn dies mit Kolb schriftlich vereinbart worden ist. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage ab Rechnungsstellung. Hält der Kunde die Zahlungstermine nicht ein, ist er ohne Mahnung in Verzug und hat Verzugszins zu entrichten, der 4 (vier) Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank liegt, mindestens aber 5 (fünf) Prozent p.a. beträgt. Kolb ist im Verzugsfall berechtigt, ohne weitere Mitteilung vom Vertrag (und, zur Vermeidung von Missverständnissen, jeder anderen geschäftlichen Beziehung) zurück-zutreten und Schadenersatz zu verlangen. Die Zahlung hat mittels Banküberweisung zu erfolgen. Sie gilt erst als geleistet, wenn der Rechnungsbetrag dem Bankkonto von Kolb vollständig und unwiderruflich gutgeschrieben wurde. Checks und Wechsel werden nicht als Zahlungsmittel akzeptiert.

#### **07 Bestimmungsgemässe Verwendung**

Soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart, stellt der Kunde sicher, dass alle Produkte oder Teile davon, zur bestimmungsgemässen Verwendung (nachfolgend: „bestimmungsgemässe Verwendung“) wie im technischen Datenblatt beschrieben, genutzt werden. Jede andere Verwendung ist nicht autorisiert und stellt eine Verletzung der bestimmungsgemässen Verwendung und einen Verstoss gegen vorliegende AGB sowie zugehörige Vertragsdokumente dar. Soweit nicht ausdrücklich im technischen Datenblatt vermerkt, beinhaltet die bestimmungsgemässe Verwendung keinesfalls den pharmazeutischen Gebrauch (nachfolgend: „pharmazeutischer Gebrauch“, der definiert ist als

(i) Gebrauch als pharmazeutischer Wirkstoff [nachfolgend: „API“], d.h. eine Substanz oder ein Gemisch von Substanzen zur Verwendung in der Herstellung von Arzneimitteln oder Medizinprodukten, die beim Einsatz in der Arzneimittelproduktion ein Wirkstoff des Arzneimittels oder des Medizinprodukts darstellt(-en); solche Substanzen bezwecken eine pharmakologische Aktivität oder andere unmittelbare Auswirkungen in der Diagnose, Heilung, Linderung, Behandlung oder Prävention von Krankheiten oder eine Wirkung auf die Struktur oder Funktion des Körpers von Mensch oder Tier,

(ii) Gebrauch als Hilfsstoff [nachfolgend: „Hilfsstoff“], d.h., eine Substanz, die keinen API darstellt und die gezielt in einem System zur Freisetzung von Wirkstoffen eingesetzt wird und die adäquat auf ihre Sicherheit hin evaluiert wurde, sowie

(iii) zur Vermeidung von Missverständnissen, die folgende Anwendungen: Blutreinigung, Medikation wie: Kontrazeptiva, Augentropfen, Nasentropfen; pharmazeutische Salben; Tabletten, Impfungen, Wundbehandlung; parenterale Anwendungen; Diagnostik in vitro und in vivo; Nahrungsergänzung, Tierarzneimittel).

Kolb und Kunden nehmen zur Kenntnis, dass die Produkte weder auf ihre Sicherheit als API noch als Hilfsstoff geprüft wurden. Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass nach regulatorischen Standards Hilfsstoffe nur von pharmazeutischer Qualität sein können, wenn sie in Übereinstimmung mit Spezifikationen der Pharmacopöen und/oder geeigneten regulatorischen Anforderungen (falls für den spezifischen Hilfsstoff vorhanden) sind und in Einklang mit guter Herstellungs- und/oder Vertriebspraxis für Hilfsstoffe verarbeitet, neu verpackt, und behandelt wurden. Die Vertragsparteien nehmen insbesondere zur Kenntnis, dass nach regulatorischen Standards die Aufwertung von technischem oder industriellem Material zu pharmazeutischer Qualität eine inakzeptable Praxis darstellt, wenn die Aufwertung nur aufgrund von Analyseergebnissen geschieht, die mit den Anforderungen einer Monografie gemäss Pharmacopöe übereinzustimmen scheinen. Ausnahmen müssen schriftlich erteilt werden; sie werden nicht in unbilliger Weise

verweigert. Der Kunde stellt sicher, dass jede(r) seiner Vertragspartner (z.B. Käufer, Hersteller oder Wiederverkäufer) dieselbe Verpflichtung hat, d.h. der Kunde verpflichtet jede(n) seiner Vertragspartner, Rückruf oder Auslieferstopp zu beachten und Kolb für Verletzungen dieser Pflicht schadlos zu halten. Die Verpflichtung bezieht sich ebenfalls auf (i) Produkte oder Teile davon, die weiterverarbeitet werden, inklusive Weiterverarbeitung durch Vertragspartner, (ii) Produkte oder Teile davon, die weiteren Vertragsparteien oder Dritten weiterverkauft werden. Der Kunde nennt Kolb eine Person, die als Kontaktperson für die Ausführung dieser Bestimmung agiert.

#### **08 Rückverfolgbarkeit**

Der Kunde implementiert ein System, basierend auf dem Kolb unique identification code (nachfolgend: „UIC“), das sicherstellt, dass (i) Verbleib, (ii) Vertriebskette sowie (iii) Endgebrauch jedes Produkts oder Teile davon zu jeder Zeit festgestellt werden kann. Der Kunde stellt sicher dass jede(r) seiner Vertragspartner (z.B. Käufer, Hersteller oder Wiederverkäufer) dieselbe Verpflichtung hat, d.h. der Kunde verpflichtet jede(n) seiner Vertragspartner, jedes Produkt oder Teile davon entsprechend nachzuverfolgen und Kolb für Verletzungen dieser Pflicht zu entschädigen. Die Verpflichtung bezieht sich ebenfalls auf (i) Produkte oder Teile davon, die weiterverarbeitet werden, inklusive Weiterverarbeitung durch Vertragspartner (ii) Produkte oder Teile davon, die weiteren Vertragsparteien oder Dritten weiterverkauft werden. Der Kunde nennt Kolb eine Person, die als Kontaktperson für die Ausführung dieser Bestimmung agiert.

#### **09 Auslieferstopp / Rückruf**

Auf Kolbs Anweisung hin wird der Kunde umgehend die Auslieferung von Produkten stoppen (nachfolgend: Auslieferstopp“) oder diese zurückrufen (nachfolgend: „Rückruf“). Im Fall von Rückruf oder Auslieferstopp hat Kolb das Recht, die Produkte entweder zu ersetzen oder den Kaufpreis zu vergüten. Alle weiteren Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Der Kunde stellt sicher, dass jede(r) seiner Vertragspartner (z.B. Käufer, Hersteller oder Wiederverkäufer) dieselbe Verpflichtung hat, d.h. der Kunde verpflichtet jede(n) seiner Vertragspartner, Rückruf oder Auslieferstopp zu beachten und Kolb für Verletzungen dieser Pflicht zu entschädigen. Die Verpflichtung bezieht sich ebenfalls auf (i) Produkte oder Teile davon, die weiterverarbeitet werden, inklusive Weiterverarbeitung durch Vertragspartner, (ii) Produkte oder Teile davon, die weiteren Vertragsparteien oder Dritten weiterverkauft werden. Falls der Kunde seinen Pflichten im Fall von Rückruf oder Auslieferstopp nicht gehörig nachkommt, fällt Kolb das Recht zu, die nötigen Schritte auf Kosten des Kunden die nötigen Schritte selber zu unternehmen oder durch Dritte Unternehmen zu lassen. Kolb hat das Recht auf Ersatz weiteren Schadens. Der Kunde nennt Kolb eine Person, die als Kontaktperson für die Ausführung dieser Bestimmung agiert.

#### **10 Mängel**

Wenn ein tatsächlicher oder möglicher Mangel an Produkten, und für die Vermeidung von Missverständnissen auch Produkte oder Teile davon, die durch Drittparteien weiterverarbeitet werden, dem Kunden bekannt werden, informiert der Kunde Kolb schriftlich oder per Fax unverzüglich. Der Kunde wird nach Rücksprache mit Kolb alle nötigen Schritte unternehmen (wie Rückruf oder Auslieferstopp), um die weitere Verwendung, einschliesslich, Lieferung, Verarbeitung und Endverbrauch der betroffenen Produkte zu verhindern. Der Kunde stellt sicher dass jede(r) seiner Vertragspartner (z.B. Käufer, Hersteller oder Wiederverkäufer) dieselbe Verpflichtung hat, d.h. der Kunde verpflichtet jede(n) seiner Vertragspartner, den Kunden entsprechend zu informieren, von Kolb angeordnete Schritte zu unternehmen und Kolb für Verletzungen dieser Pflicht zu entschädigen. Die Verpflichtung bezieht sich ebenfalls auf (i) Produkte oder Teile davon, die weiterverarbeitet werden, inklusive Weiterverarbeitung durch Vertragspartner, (ii) Produkte oder Teile davon, die weiteren Vertragsparteien oder Dritten weiterverkauft werden. Der Kunde nennt Kolb eine Person, die als Kontaktperson für die Ausführung dieser Bestimmung agiert.

#### **11 Gewährleistung**

Der Kunde hat die gelieferten Waren unverzüglich zu prüfen und allfällige Mängel innert 5 (fünf) Tagen nach Erhalt schriftlich zu melden. Versteckte Mängel sind innert 5 (fünf) Tagen nach Entdeckung, spätestens aber 6 (sechs) Monate nach Erhalt der Waren, schriftlich zu melden. Unterlässt der Kunde diese Meldung oder erfolgt sie nicht innerhalb der obengenannten Fristen, gelten die gelieferten Waren in allen Funktionen als mängelfrei und genehmigt. Kolb garantiert, dass die gelieferten Produkte im Zeitpunkt der Lieferung frei von Material- und Fertigungsfehlern sind. Gemäss dieser Garantie besteht die einzige und ausschliessliche

Abhilfe für den Kunden darin, dass Kolb fehlerhafte Produkte, die innerhalb der obengenannten Fristen beanstandet wurden, ersetzt. Waren, deren Mängel gerügt wurden, sind auszusondern. Diese Garantie ist exklusiv und ersetzt jegliche ausdrückliche oder implizierte Gewährleistung der Marktgängigkeit, der Eignung für den vorgesehenen Zweck sowie anderer Eigenschaftszusicherungen. Kolb übernimmt keinesfalls eine Haftung für unter Verstoß von Abschnitt 07 verwendete Produkte. Im Falle von technischem Material und Installationen ist die Gewährleistung des Herstellers oder Lieferanten dieses technischen Materials die einzige und ausschliessliche

Abhilfe für den Kunden. Kolb trägt keinerlei Verantwortung für den Betrieb und Überwachung von technischem Material und Installationen. Bei Nichtbeachtung von Gesetz, des Vertrags, dieser AGB oder der darin erwähnten separaten Vorschriften, Empfehlungen und Richtlinien entfällt jegliche Gewährleistung und Haftung von Kolb.

### **12 Vertragsverletzung durch den Kunden**

Im Falle eines Verstoßes gegen eine der Bestimmungen der AGB oder eines der übrigen Vertragsdokumente (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf einen Kaufvertrag oder eine Rahmenvereinbarung) (nachstehend "Vertragsverletzung") durch den Kunden oder einen von Kunden beauftragten Vertragspartnern kann (i) Kolb nicht haftbar gemacht werden und (ii) nicht zur weiteren Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet werden. Kolb kann im Falle von Vertragsverletzungen (i) die Geschäftsbeziehung und jede vertragliche Verpflichtung im Zusammenhang damit beenden und (ii) hat das Recht, für Schäden, die ihr selbst oder Dritten entstehen Schadenersatz zu verlangen. Kolb behält sich das Recht vor, auf Schadenersatz zu klagen und der Kunde verpflichtet sich, Kolb und ihre verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter und Vertreter gegen jegliche Schäden oder Verluste, einschliesslich von Schäden, die durch Dritte entstanden sind, die sich aus oder aufgrund einer Vertragsverletzung ergeben, einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf jede Verletzung der bestimmungsgemässen Verwendung durch den Kunden oder seine Vertragspartnern, schadlos zu halten.

### **13 Höhere Gewalt**

Kolb ist nicht verantwortlich für die Nichterfüllung ihrer vertraglichen Pflichten oder für Verspätungen aus Gründen, die nicht unter der Kontrolle beziehungsweise im Einflussbereich von Kolb sind, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf: Unfälle, Feuer, Explosionen, Überschwemmungen, Streiks oder Arbeitskonflikte, Ausschliessungen, Sabotage, Unruhen, Krieg oder Bürgerkrieg, Blockaden, Einschränkungen von Behörden, Unmöglichkeit der Beschaffung von Material oder der Beschaffung von Transporten sowie aus allen anderen Gründen unvorhersehbarer Ereignisse. In einem solchen Fall wird die Pflicht von Kolb ausgesetzt, solange das Ereignis, das Kolb an der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten hindert, andauert. Teilleistungen von Kolb mit Bezug auf Produkte oder Dienstleistungen, die nach dem Vertrag nicht von einem Fall von höherer Gewalt betroffen sind, sind zulässig und vom Kunden anzunehmen.

Wenn das Ereignis höherer Gewalt länger als 90 (neunzig) Tagen andauert, ist es den Vertragsparteien gestattet, auf die Erfüllung des Vertrages aufgrund des unvorhersehbaren Ereignisses zu verzichten. In diesem Fall informiert die verzichtende Vertragspartei die andere Vertragspartei schriftlich oder per Fax über ihren Verzicht. Die Vertragsparteien haben keine anderen Rechte, als das erwähnte Recht auf die Erfüllung des Vertrages zu verzichten. In keinem Fall ist Kolb unter dem Vertrag zu einer Ersatzleistung verpflichtet noch soll Kolb für die Nichterfüllung des Vertrages aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt verantwortlich gemacht werden.

### **14 Haftungsbeschränkung**

Kolb haftet nicht für spezielle, indirekte, zufällige Schäden oder Folgeschäden, wie, aber nicht beschränkt auf, entgangene Gewinne oder Einkünfte, Beschädigung oder Verlust von Eigentum oder andere Geräte oder Kapitalkosten. Die in diesem Vertrag erwähnten Rechtsbehelfe des Kunden sind ausschliesslich, und Kolbs Haftung in Bezug auf einen Vertrag oder Verkauf oder auf eine Tätigkeit im Zusammenhang damit, sei es, aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Gewährleistung oder anderweitig, übersteigt nicht, sofern nichts Gegenteiliges bestimmt wurde, die im Vorjahr gemäss diesem Vertrag erhaltenen Anzahlungen. Der Kunde hat, ausser bei Absicht und grober Fahrlässigkeit von Kolb, keinen Anspruch auf Schadenersatz.

### **15 Datenschutz**

Der Kunde stimmt der Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner zur Auftragsdurchführung erforderlichen, anfallenden personenbezogenen Daten zu.

#### **16 Eigentumsvorbehalt**

Waren, welche vom Kunden gekauft werden, verbleiben auch nach Lieferung bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum von Kolb. Auf Verlangen von Kolb ist der Kunde verpflichtet, Kolb bei sämtlichen Handlungen zur Wahrung ihres Eigentums (z.B. Eintrag in Eigentumsvorbehaltsregister) zu unterstützen. Im Falle von Beschlagnahme oder jeder anderen Form von Konfiskation durch Dritte hat der Kunde Kolb davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

#### **17 Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Es gilt ausschliesslich materielles schweizerisches Recht unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens über den inter-nationalen Warenkauf von 1980 (CISG) und des schweizerischen Kollisionsrechts. Gerichtsstand ist Hedingen (Bezirk Affoltern), Kanton Zürich /Schweiz. Kolb ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen Sitz oder Wohnsitz zu belangen.